



## **Hygienekonzept des TSV Hagenburg e.V.**

### **für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Sporthalle Hagenburg**

#### **Vereins-Informationen**

Verein	TSV Hagenburg von 1910 e. V.
Ansprechpartner und	Rüdiger Krimling, <a href="mailto:ruediger_krimling@web.de">ruediger_krimling@web.de</a> , 0157/71076059 Thomas Linke, <a href="mailto:thommylinke@web.de">thommylinke@web.de</a> , 0170/1233507
Sportstätte	Sporthalle Hagenburg, Steinhuder-Meer-Str. 7; 31558 Hagenburg

#### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den Regelungen der Nds. Corona-Verordnung. Es gilt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sporthalle Hagenburg. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sporthalle festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Der TSV Hagenburg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. Dieses Hygienekonzept stellt den Mindeststandard für die Durchführung von Trainings- und Wettkampfbetrieb im Namen des TSV Hagenburg dar. Die verschiedenen Sparten oder einzelne Mannschaften des Vereins können über dieses Konzept hinaus generell oder veranstaltungsindividuell höhere Anforderungen (2G-Regelung, Maskenpflicht, Höchstpersonenzahl) an das Betreten der Sporthalle stellen.

Um auf ein erhöhtes allgemeines Infektionsrisiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

#### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen im Sportbereich



## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten,
- Fieber (ab 38 Grad Celsius),
- Atemnot,
- sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden vom zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg gesteuert und durchgeführt. Der TSV Hagenburg leistet hierbei Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen durch Meldung von Infektionen im Kreis von Trainings- und Wettbewerbsveranstaltungen sowie der Erfassung und im Bedarfsfall der Herausgabe der Kontaktinformationen an das Gesundheitsamt des Landkreises Schaumburg.

Hierzu gehört:

- Identifikation aller Sportler /Vereinsmitarbeiter, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren. Insbesondere ist der Impfstatus der betroffenen Personen den Behörden mitzuteilen.
- Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
- Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist.
- Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Die Wiederaufnahme ist abhängig durch die behördlichen Regelungen vor Ort. I.d.R. kann bei negativen Testergebnissen eine Wiederaufnahme erfolgen, sollte jedoch bei Unklarheiten mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
- Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
- Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden.



### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind in erster Instanz die Übungsleiter und Spartenleiter. In zweiter und im Zweifel entscheidender Instanz der 1. Vorsitzende des TSV Hagenburg Rüdiger Krimling sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Linke und Oliver Kessel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des TSV Hagenburg und der Sporthalle Hagenburg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sporthalle Hagenburg ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

### **4. Zonierung**

In der Sporthalle Hagenburg werden im Innenbereich Tribüne und Regiebereiche („vor der Bande“) vom Sportbereich inkl. Geräteräume („Hinter der Bande“) unterschieden. Die Sporthalle Hagenburg wird inklusive Umkleidekabinen, Foyer und Obergeschoss in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- Zone 1 (Spielfeld = Innenbereich „Hinter der Bande“) umfasst den Innenbereich der Sporthalle inklusive der Geräteräume (Tore 1 bis 5) und den Sanitätsraum sowie das Lehrerzimmer. Sofern der Übungsraum im Obergeschoss rechts für den Sport- und Trainingsbetrieb genutzt wird, zählt dieser zu Zone 1.
- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Sportlerinnen und Sportler
  - Trainer, Betreuer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den beiden Bandendurchgängen betreten und verlassen.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Die Kontaktdatenerfassung der Spieler und Trainer erfolgt durch die verantwortlichen Trainer und Betreuer



## **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- Zone 2 (Umkleidebereiche) umfasst die 4 Umkleideräume im Erdgeschoss inkl. der daran anschließenden Dusch- und Sanitärbereiche. Im Obergeschoss gehört der Raum links zu Zone 2. Sofern der Übungsraum im Obergeschoss rechts als Umkleideraum genutzt wird gehört dieser zu Zone 2.
- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Sportlerinnen und Sportler
  - Trainer und Betreuer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche sind so gestaltet, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant ist. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander ist vorgesehen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

## **Zone 3 „Publikumsbereich“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sporthalle Hagenburg, die nicht Zone 1 und Zone 2 sind. Diese Bereiche werden gemeinsam von Sportlern und Betreuern sowie Publikum genutzt. Hierunter fallen insbesondere die Tribüne, das Foyer, der Durchgang zwischen Foyer und Sporthalle sowie der Toilettenbereich im 1. OG und die Toilette im Foyer.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den vorderen Eingang des Foyers.
- Im Bereich der Sporthalle dürfen sich Zuschauer nur sitzend auf den Tribünen aufhalten. Das Stehen an der Bande ist nicht gestattet.
- Beim Aufenthalt im Foyer sind die Durchgangsbereiche vom Eingang zur Sporthalle frei zu halten. Zum Verzehr und Aufenthalt im Foyer sollen Sitzplätze unter Einhaltung der Abstandsregeln aufgestellt werden.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Spuren zur Wegeführung zwischen Foyer und Sporthalle
  - Einbahnwegeregulungen im Tribünenbereich (unten hin/oben zurück)
  - Abstandsmarkierungen auf Tribünenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Catering aus der Küche heraus.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



## **5. Trainings- und Wettkampfbetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Trainingsgruppen bzw. Wettkampfgruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Sportler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Beteiligung der Sportler an Trainings- und Wettkampfbetrieb und holen die Kontaktinformationen von Gastsportlern zu Wettkämpfen ein.
- Die Trainer überprüfen, ob ausreichend Desinfektionsmittel in den vorgesehenen Spendern vorhanden sind und informieren ggf. die für das Nachfüllen Verantwortlichen.

### **5.2 Zugang zur Sporthalle Hagenburg**

Die Nutzung und das Betreten der Sporthalle Hagenburg sind nur Sportlern, Trainern und Betreuern und Vereinsverantwortlichen zur Teilnahme am eigenen Trainings- der Wettkampfbetrieb gestattet.

Zuschauende Begleitpersonen sind im Trainingsbetrieb unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 nach Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen / Trainer möglich.

Im Wettkampfbetrieb sind Zuschauer unter Einhaltung der erlaubten Gesamthöchstpersonenzahl erlaubt

### **3G-Regelung**

Für alle Personen, die die Sporthalle Hagenburg unter der im Rahmen der Verantwortlichkeit des TSV Hagenburg betreten, gilt die 3G-Regelung.

Der 3G-Nachweis ist gegenüber den verantwortlichen Trainern und bei Wettkampfveranstaltungen den hierfür abgestellten Personen zu erbringen. Ohne 3G-Nachweis ist der Zugang zur Sporthalle Hagenburg zu verwehren. Ein Testnachweis darf zum Zeitpunkt des Betretens der Sporthalle Hagenburg nicht älter als 24 Stunden sein.

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, da der TSV Hagenburg für diese Personengruppe von einer regelmäßigen Überprüfung auf eine Corona-Infektion im Rahmen des Schulbesuchs ausgeht. Kinder und Jugendliche unter 16 sind bei der Anwendung der 2G-Regelung auch von dieser ausgenommen.

### **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist grundsätzlich dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen hiervon ist die Sportausübung im Innenbereich (Zone 1).

Bei Veranstaltungen mit Publikum ist auf allen Wegen (Vom Eingang/Foyer zur Sporthalle, zu den Toiletten oder Umkleieräumen, auf dem Weg zum Tribünenplatz) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Trainingsbetrieb kann bei niedriger Gesamtpersonenzahl und Einhaltung der Abstandsregel hierauf verzichtet werden.

Entsprechend den Vorgaben der Nds. Corona-Verordnung entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder unter 6 Jahre. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.





## 5.3 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der Sportler und der Zuschauenden:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Eine Dokumentation kann sowohl manuell als auch via Luca App erfolgen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

## 5.4 Zuschauer

- Zuschauer haben das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten.
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (med. Maske) solange nicht Sitzplatz eingenommen wird.
- Dokumentation der Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.3).

## 6. Abstufung der Hygienemaßnahmen nach Warnstufen des Landkreises Schaumburg

Der TSV Hagenburg setzt in diesem Hygienekonzept unabhängig von der per Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg festgestellten Inzidenz oder Warnstufe auf die 3G-Regelung.

Damit ist der TSV Hagenburg grundsätzlich bereits auf das Erreichen der Warnstufen 1 bis 3 nach der Nds. Corona-Verordnung vorbereitet.

Bei Erreichen der Warnstufe 3 gilt beim Betreten der Sporthalle Hagenburg weiterhin die 3G-Regelung mit der Einschränkung, dass als Testnachweis nur ein negativer PCR-Test akzeptiert werden kann.

Um auf ein erhöhtes allgemeines Infektionsrisiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## 7. Personenhöchstzahl

Die Personenhöchstzahl umfasst alle Personen, die sich in der Sporthalle Hagenburg aufhalten. Die Personenhöchstzahl darf inklusiver Sportlern, Trainern, Betreuern, Vereinsverantwortlichen, Schiedsrichtern, Medienvertretern und Zuschauern nicht überschritten werden.

Der TSV Hagenburg legt die Personenhöchstzahl in der Sporthalle Hagenburg grundsätzlich auf 100 Personen fest.

## 8. Catering

Das Catering erfolgt ausschließlich in der Küche der Sporthalle; die Ausgabe erfolgt aus der Küche durch die Scheibe in das Foyer. Es erfolgt keine Selbstbedienung.